

## 3. Curriculum-Struktur

### Struktur eines Lehrgangs-Curriculum für Lebens- und Sozialberater:innen – Psychosoziale Berater:innen

Stand: September 2022

## BESTANDTEILE DES CURRICULUMS

### Aufbau und Struktur des Curriculums

#### 1. Bezeichnung und Gegenstand des Lehrganges/der Ausbildung

#### 2. Qualifikationsprofil

- 2.1. Ziele der Ausbildung/des Lehrganges
- 2.2. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Lehrganges/der Ausbildung erreicht werden
- 2.3. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept
- 2.4. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen
- 2.5. NQR 6-Niveau

#### 3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Zulassungsvoraussetzungen
- 3.2. Dauer und Umfang des Lehrganges/der Ausbildung
- 3.3. Lehrveranstaltungstypen
- 3.4. Prüfungsordnung
- 3.5. Lehrgangsleistung auf Basis der geltenden Verordnung (European Credit Transfer System – ECTS)

#### 4. Aufbau und Gliederung des Lehrganges/der Ausbildung

- 4.1. Modulübersicht (einschließlich der empfohlenen Semesterzuordnung) aus welcher sich die Lehrveranstaltungstypen, die Semesterwochenstunden (SWS), die ECTS-Anrechnungspunkte und deren Zuordnung zu den Modulbereichen ergeben – einschließlich Summenbildung
- 4.2. Grafische Darstellung des Ausbildungsverlaufs (einschließlich der empfohlenen Semesterzuordnung)
- 4.3. Modulbeschreibungen (inklusive Auflistung des Workload und der Präsenzzeitstunden)

Im Folgenden werden **Hinweise zur Erstellung eines Qualifikationsprofils** gegeben.

#### AD 2. QUALIFIKATIONSPROFIL

Jedem Curriculum wird ein Qualifikationsprofil vorangestellt. Es ist Ausgangspunkt für die Entwicklung von Curricula, indem es die professionellen Kompetenzen im beruflichen Handlungsfeld beschreibt (siehe 2.4) und die Erreichung der Ziele auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsarchitektur erläutert (siehe 2.1). Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil orientiert sich an dem Professionsverständnis des Berufsfeldes „Lebens- und Sozialberater:in – Psychosoziale/r Berater:in“ und den damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen, die in einer wissenschaftlich fundierten Theorie- und Praxisausbildung grundlegend erworben und in der Berufserfahrung ständig weiterentwickelt und vertieft werden.

#### AD 2.1. ZIELE DER AUSBILDUNG/DES LEHRGANGES

Ausbildungsziele sind auf das Berufsfeld und auf das Berufsbild (Tätigkeitskatalog) ausgerichtet. Die damit

erwerbenden Berechtigungen werden im Qualifikationsprofil erläutert.

Für die Ziele können Formulierungen wie:  
 ... verfolgt das Ziel ... zu vermitteln/ zu erreichen ...  
 ... zu den zu erreichenden Qualifikationen (Kompetenzen) zählen  
 ... vor allem ... im Bereich der ... sind die Absolvent:innen befähigt ... verwendet werden

Sie basieren auf Formulierungen, die die folgenden Bereiche als Zielerreichungen definiert:

- ▷ Psychosoziale Beratung unterstützt und begleitet Menschen in diversen Lebenssituationen wissenschaftsbasiert durch gezielte Gespräche und persönliche Begegnung sowie supportive und aktivierende Angebote (Methoden, Interventionen, Übungen und Aufgaben).
- ▷ Die psychosoziale Beratung dient dazu, persönliche Potenziale der Klientin/des Klienten zu entdecken und deren/dessen Weiterentwicklung zu fördern. Über zwischenmenschliche Begegnung und Beziehung trägt sie dazu bei, belastende und schwierige Situationen besser zu ertragen oder zu verändern

und nach neuen Lösungsbewältigungsmöglichkeiten in herausfordernden Lebenslagen Ausschau zu halten. Die psychosoziale Beratung unterstützt zudem die Bewältigung des Alltags von Klient:innen durch lösungsorientierte Ansätze.

**AD 2.2.** Hier werden die **Berechtigungen beschrieben**, die mit der Absolvierung der Ausbildung erworben werden.

### AD 2.3. LEHR-, LERN- UND BEURTEILUNGS-KONZEPT

Leitlinien des Lehr-/Lernkonzepts werden im Qualifikationsprofil erläutert. Der Kompetenzerwerb kann u.a. über die Charakteristika der Aufgabengestaltung (Didaktik) sichtbar gemacht werden.

Das Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept dient – vor dem Hintergrund der Vorbereitung auf die staatliche Befähigungsprüfung – der Standortbestimmung für Teilnehmende und Lehrende und unterstützt beide Seiten bei der Überprüfung der im Curriculum festgelegten Lehr- und Lernziele bzw. der zu erwerbenden Kompetenzen.

Im Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept werden Lernräume, Lernsettings und Lern-/Lehrformate beschrieben.

Neben **grundlegenden, wissenschaftsbasierten Kenntnissen** für die Ausübung der Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) werden die (Beratungs-) Methoden, Interventionen und Tools praxisnah vermittelt und trainiert:

- ▷ Im Rahmen der Einzel- und Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung werden **konkrete Beratungsfälle methodisch, didaktisch und vor dem Hintergrund eines Beratungsprozesses analysiert**, Möglichkeiten der Gestaltung und Richtung dieses Prozesses entwickelt und damit die beraterischen Kompetenzen reflektiert, gefördert und fundiert-qualitativ weiterentwickelt. (vgl. Supervisionsrichtlinie Bundesministerium für Gesundheit und Soziales 2021)
- ▷ Im Rahmen der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung werden die Teilnehmenden – im Sinne eines selbstreflektierenden Prozesses – mit wesentlichen Lebensthemen (Tod, Verlust, Trauer, Liebe und Sexualität etc.) konfrontiert und eingeladen sich mit diesen persönlich wie auch vor dem Hintergrund ihrer psychosozialen Beratungstätigkeit auseinanderzusetzen. Die Selbsterfahrung dient der **persön-**

**lich-individuellen Auseinandersetzung** mit dem eigenen Selbst und den Haltungen zu fundamentalen Lebensthemen. Sie dient der **persönlich-individuellen Weiterentwicklung der Teilnehmenden** und ermöglicht einen professionellen Umgang mit herausfordernden Beratungsthemen. (vgl. Supervisionsrichtlinie Bundesministerium für Gesundheit und Soziales 2021)

- ▷ Das nun in der Ausbildungsverordnung integrierte Modul „Praktische Ausbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern“ (früher „fachliche Tätigkeit“) dient – qualitätsgesichert – der begleiteten **praktischen Felderfahrung der Teilnehmenden** und dient der Transfersicherung in die praktische Beratungstätigkeit.
- ▷ Im Rahmen der **Abschlussarbeit** soll ermöglicht werden, dass **ein Beratungsprozess differenziert und forschungsbasiert** erfasst, reflektiert und evaluiert wird, um ihn schließlich in den weiten Kontext des theoretisch erworbenen Wissens mit praktischen Erfahrungen zu stellen.

Beispiele für Prüfungs- und Beurteilungskonzept pro Modul:

- ▷ z.B. durch schriftliche Arbeiten zur Pflichtliteratur
- ▷ z.B. schriftliche Wiederholungen aller Seminarinhalte, am Ende eines Semesters
- ▷ z.B. durch Protokolle/Fallvignetten nach jedem Semester (nach den Methodikseminaren)
- ▷ z.B. durch Vorlage von Lerntagebüchern, Beratungsprotokolle etc.
- ▷ z.B. durch protokollierte Prüfungsgespräche

Das Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept ist so zu gestalten, dass eine transparente Nachvollziehbarkeit der Beurteilung für beide Seiten ersichtlich ist und die Beurteilung schriftlich herleitbar ist.

Beispiele: Punktesystem, Schulnotensystem, mit sehr gutem Erfolg bestanden, mit Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden

Abstimmung der Vortragenden in einem Modul kann beispielsweise erfolgen durch:

- ▷ Semesterkonferenzen
- ▷ Lehrauftragsübergreifende Modulabstimmungen (Transfer wissenschaftliche Inhalte – berufspraktische Inhalte)

### AD 2.4 ERWARTETE LERNERGEBNISSE/ KOMPETENZEN

**Kompetenz** ist definiert als die Fähigkeit des Individuums, aufgrund interner Dispositionen und Repräsentationen von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erlernbar- und vermittelbar sind, **grundsätzliche Handlungsanforderungen eines Faches oder Berufsfeldes zu bewältigen** (Klieme 2007).

Die nach Absolvierung des Lehrgangs/der Ausbildung zu **erwartenden Kompetenzen werden im Qualifikationsprofil dem Curriculum vorangestellt**. Die detaillierten (Teil-)Kompetenzbeschreibungen in den Modulbeschreibungen dienen dem Erreichen der übergeordneten Kompetenzen im Qualifikationsprofil. Die Kompetenzen im Qualifikationsprofil verweisen idealerweise auf Module, in denen diese Kompetenzen erworben werden.

**Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder beziehen sich auf den gesetzlichen Auftrag**. Das bedeutet, Wissen für die Handlungsebene, Entscheidungs- und Problemsituationen, Bedingtheiten von Wissen, Berufsethos und Routinen bzw. allgemeine Aspekte bilden sich in den jeweiligen Qualifikationen ab (für die Formulierungen der Kompetenzen im Qualifikationsprofil vgl. auch Anlage zur Lebens- und Sozialberatungs-Befähigungsprüfungsordnung).

In der Berufsbildung nimmt das Konzept der **beruflichen Handlungskompetenz** eine zentrale Stellung ein. Wie auch im § 1a Abs 1 Berufsausbildungsgesetz normiert, sollen „Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung insbesondere zur Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit in Arbeits- und Lernsituationen befähigt werden (berufliche Handlungskompetenz gemäß § 21 Abs. 1).“

Im Fall der Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) fußt die berufliche Handlungskompetenz auf Erkenntnissen der Humanwissenschaften (psychotherapeutische Grundschulen, Forschungsergebnisse aus der Psychologie sowie der Medizin). Diese sind beim Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz als **fundierte Basiswissen zu berücksichtigen** (siehe BGBl. II Nr. 260/1998 „Standes- und Ausübungsregeln für Lebens- und Sozialberatung § 1. (1)).

Die Tätigkeitsfelder basieren auf dem Tätigkeitskatalog des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung. Diese umfassen Beratung, Coaching, Counseling und Betreuung von Personen oder Institutionen, insbesondere in

den Gebieten: Persönlichkeitsentwicklung, Selbstfindung, Problemlösung, Verbesserung der Beziehungsfähigkeit sowie psychologische Beratung (mit Ausnahme der Psychotherapie).

Die Ausbildungsverordnung 2022 verpflichtet das Ausbildungsinstitut sich für eine psychotherapeutische Grundschule zu entscheiden und diese umfassend theoretisch und berufspraktisch zu lehren (siehe Ausbildungsverordnung Modul IV lit. c).

Die professionellen Tätigkeitsfelder (Modul X) sind in der Ausbildungsverordnung 2022 curricular in folgenden freien Wahlmodulbündeln angeführt:

- a) Motivation, Arbeitszufriedenheit, Coaching und Training, Gruppenentwicklung und Supervision
- b) Selbstführung und Mentaltraining, Karriere und Bewerbung, Stress- und Burnout-Prophylaxe, Work-Life-Balance, Kommunikation und Konfliktberatung, Mediation, Selbsterfahrung
- c) Familienberatung und Erziehungsberatung, Inklusion, Diversität und Gender, Paar- und Sexualberatung, Suchtberatung, Kommunikation und Konfliktberatung, Trauer- und Verlustarbeit, Aufstellungsarbeit, Lernberatung.

Diese Tätigkeitsfelder sind im curricularem Stundenumfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu vermitteln. Ein Ausbildungsinstitut ist verpflichtet, sich für ein freies Modulbündel zu entscheiden, da die Auswahl des freien Modulbündels nicht nur im Modul freie Wahlmodulbündel, sondern bereits im Modul IV zu berücksichtigen ist (siehe Modul IV lit. d).

Das ausgewählte Modulbündel ist im Modul X zu vertiefen.

Innerhalb der angeführten Schwerpunkte dürfen – angehalten – im Sinne der Prüfungsordnung für die Befähigungsprüfung auf NQR-Level 6 – folgende Themencluster gebildet werden:

#### Modulbündel I

- ▷ Coaching und Training
- ▷ Gruppenentwicklung und Supervision (psychosoziale Organisationsberatung)

Die Themen Motivation und Arbeitszufriedenheit sind in den jeweiligen Clustern zu integrieren.

#### Modulbündel II:

- ▷ Stress- und Burnout-Prophylaxe
- ▷ Karriere und Bewerbung
- ▷ Kommunikation und Konfliktberatung
- ▷ Mentaltraining

- ▷ Mediation
- ▷ Selbsterfahrung

Die Themen Selbstführung sowie Work-Life-Balance sind in jeweiligen Clustern zu integrieren.

### Modulbündel III

- ▷ Familien und Erziehungsberatung
- ▷ Paar- und Sexualberatung
- ▷ Inklusion, Diversität und Gender (Gendergerechte und diversitätsreflexive Beratung)
- ▷ Suchtberatung
- ▷ Trauer- und Verlustarbeit
- ▷ Aufstellungsarbeit
- ▷ Lernberatung

Die Themen Kommunikation und Konfliktberatung sind in den jeweiligen Clustern zu integrieren.

Die Vertiefung im ausgewählten Cluster ermöglicht es – nach positiv bestandener Befähigungsprüfung – den Beratungsschwerpunkt als Zusatz zur Berufsbezeichnung zu führen.

(siehe BGBl. II Nr. 260/1998 „Standes- und Ausübungsregeln für Lebens- und Sozialberatung“ § 6 (2))

(2) Lebens- und Sozialberater:innen dürfen nur dann einen Zusatz zur Berufsbezeichnung führen, wenn sie durch Ausbildungsmaßnahmen oder berufliche Erfahrungen eine diesem Zusatz entsprechende Qualifikation erworben haben.

**AD 2.5** Hier ist das **NQR-Qualifikationsniveau 6** zu beschreiben – laut dem von der Koordinierungsstelle für den NQR-Stelle in Österreich herausgegebenen Qualifikationsregister ist der NQR-Level 6 wie folgt beschrieben: „Inhaber:innen von Qualifikationen des Niveau 6 haben ein vertieftes theoretisches Wissen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich und können daher Aufgaben auf sehr hohem professionellem Niveau selbstständig und letztverantwortlich durchführen. Zudem sind sie in der Lage, auch umfassende Herausforderungen in sich ändernden Kontexten zu bewältigen und neue, innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Inhaber:innen von Niveau 6-Qualifikationen sind darüber hinaus fähig, Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen zu leiten, Mitarbeiter:innen zu führen und Entscheidungsverantwortung zu übernehmen.“

## GLOSSAR

### ECTS-Anrechnungspunkte (EC)

sind der quantitative Ausdruck des Arbeitsaufwands, den Lehrgangsteilnehmende zur Erreichung der Lernergebnisse in einer Lehrveranstaltung (bzw. einem Modul) absolvieren müssen. Die ECTS-Anrechnungspunkte

einer Lehrveranstaltung umfassen → Selbststudium und die → Präsenzzeitstunden.

Lernergebnisse/Learning Outcomes sind „Aussagen darüber, was Lernende nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lernprozesses wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun“.

### Präsenzzeitstunde

Das Präsenzzeitstundenausmaß, das in der Verordnung verpflichtend festgeschrieben ist, ist diejenige Zeit, in der Vortragende und Teilnehmende im Rahmen einer Lehrveranstaltung, die ein Teil eines Moduls ist, zum Zweck der Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen.

### Lehr- und Lernaktivitäten sowie -methoden

sind jene Aktivitäten und Werkzeuge, die innerhalb verschiedener Lehrveranstaltungstypen angewandt werden, um definierte Lernergebnisse zu erreichen. Dies erfolgt durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen der Erwachsenenbildung: Vortrag, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit, konstruktives Feedback, E-Learning, schriftliche Arbeiten etc.

### Modul

Ein Modul ist ein Verbund von inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehr- und Lernblöcken und besteht aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen. Modularisierte Lehrangebote ermöglichen eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung aus verschiedenen Bereichen, um u. a. vernetztes bzw. fachübergreifendes Denken zu fördern.

### Modularisierung

ist die thematische und kompetenzorientierte Zusammenführung einzelner Lehr- und Lerninhalte zu übersichtlichen, vordefinierten Einheiten oder Lehr- und Lernblöcken (→ Modul) des Studiums.

Modulbeschreibung Eine Modulbeschreibung benennt den Inhalt eines Moduls (→ Modul), die zu erwerbenden Lernergebnisse und die Lehr- und Lernaktivitäten sowie -methoden, mit welchen diese Lernergebnisse erreicht werden sollen. Sie ist eine wichtige inhaltliche Orientierungshilfe für Lehrgangsteilnehmende, Lehrende und die Curricula-Entwicklung.

### Selbststudium

Das Selbststudium wird zum → Workload/Arbeitsaufwand gezählt und umfasst z. B. Prüfungsvorbereitung, Literaturstudium, das Verfassen von schriftlichen Arbeiten etc. Es ist jene Zeit, die Studierende zusätzlich zu den Präsenzzeitstunden zur Erreichung eines Lernergebnisses benötigen.